

## Der FOPI „Boxenstopp“ FAQ zum Erstattungskodex (EKO) und dem Arzneimittel-„Boxensystem“

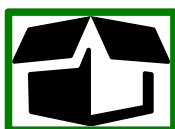
### Was ist der Erstattungskodex (EKO) überhaupt?

Der EKO umfasst die von den österreichischen Krankenkassen bezahlten Arzneimittel und deren Preise. Der Kodex wurde Anfang 2005 – als Nachfolger des Heilmittelverzeichnis – erstmals vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger (HVB) herausgegeben. Er umfasst die **Zuordnung der Medikamente in ein sogenanntes Boxensystem** sowie deren Klassifizierung durch den ATC-Code (Anatomisch-therapeutisch-chemische Klassifikationssystem).

Die Verfahrensordnung zum EKO (VO-EKO) wird jeweils zu Jahresbeginn (in gedruckter Form) veröffentlicht und beinhaltet die Grüne und Gelbe Box (siehe weiter unten). Änderungen (inkl. Rote Box) werden monatlich im Internet unter [www.avsv.at](http://www.avsv.at) veröffentlicht.

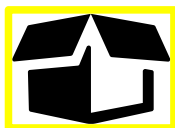
### Was bedeutet „Boxensystem“ und was steckt dahinter?

Der EKO gliedert sich in drei Bereiche, genannt **Boxen**: Dabei gibt es die Grüne Box, die Gelbe Box und die Rote Box. Daneben gibt es noch die sogenannte „No Box“, die all jene Medikamente enthält, die von den Krankenkassen nur im begründeten Einzelfall und bei Vorliegen einer ärztlichen Bewilligung des chef- und kontrollärztlichen Dienstes der Krankenkasse bezahlt werden.



#### Welche Medikamente fallen in die Grüne Box?

**Bewilligungsfreie Medikamente.** D.h.: Arzneimittel der grünen Box bedürfen KEINER ärztlichen Bewilligung durch den chef- und kontrollärztlichen Dienst der Krankenkasse (vorausgesetzt alle EKO-Regeln werden eingehalten, Anm.).

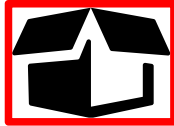


#### Welche Medikamente fallen in die Gelbe Box?

All jene Medikamente, die einen wesentlichen zusätzlichen therapeutischen Nutzen für die Patienten aufweisen, aber aus medizinischen und/oder gesundheitsökonomischen Gründen nicht in die Grüne Box fallen. D.h.: **Damit die Kosten für diese Medikamente von der Krankenkasse erstattet werden, bedarf es einer zusätzlichen Bewilligung – entweder vorab oder in Form einer nachfolgenden Kontrolle.** Je nachdem unterscheidet man zwischen Medikamenten, die der Dunkelgelben Box zugeordnet sind, und Medikamenten, die in die Hellgelbe Box fallen:

**Dunkelgelbe Box:** Die Kosten werden nur dann von der Krankenkasse übernommen bzw. rückerstattet, wenn eine ärztliche Bewilligung des chef- und kontrollärztlichen Dienstes der Krankenkasse vorliegt.

**Hellgelbe Box:** Manche Medikamente aus der Gelben Box brauchen keine derartige „Vorab-Genehmigung“ durch den chef- und kontrollärztlichen Dienst der Krankenkasse. Vielmehr geht es darum, die Einhaltung einer bestimmten bzw. für das jeweilige Medikament erforderlichen Verwendung (Indikation) nachzuweisen. Damit die Kosten erstattet werden, braucht es also eine nachfolgende Kontrolle der Einhaltung der bestimmten Verwendung anhand der Dokumentation des behandelnden Arztes („Ex-post-Kontrolle“).



#### **Und welche Medikamente fallen in die Rote Box?**

Die Rote Box ist in gewisser Weise die „Einstiegsbox“, da sich in dieser Box all jene Medikamente befinden, die erstmalig auf dem österreichischen Markt erhältlich sind und für die ein **Antrag zur Aufnahme in den EKO gestellt** wurde. Die Kosten für diese Medikamente werden von den Krankenversicherungsträgern nur dann übernommen, wenn eine ärztliche Bewilligung des chef- und kontrollärztlichen Dienstes der Krankenkasse vorliegt.



#### **Werden manche Medikamente gar nicht im EKO gelistet?**

Ja, die gibt es bzw. gibt es dafür die „**No Box**“. Allerdings besteht auch bei diesen Medikamenten die Möglichkeit auf Kostenerstattung und zwar wenn es sich um einen begründeten Einzelfall handelt UND wenn eine ärztliche Bewilligung des chef- und kontrollärztlichen Dienstes vorliegt.

#### **Was würde sich durch eine gesetzliche Neuregelung des EKO ändern?**

Seit 2008 werden Rabatte zwischen der Pharmawirtschaft und dem HVB durch den Rahmen-Pharmavertrag geregelt. Der aktuelle Vertrag läuft Ende 2015 aus. Mit Beginn des neuen Jahres soll die Verfahrensordnung zum EKO (VO-EKO) neu geregelt werden

**Neu ist, dass in Zukunft ein differenziertes Rabattsystem zum Tragen kommen soll**, das die unterschiedlichen Kostenentwicklungen bezogen auf das EKO-Boxensystem berücksichtigen soll. Laut vorliegendem Gesetzesentwurf stellt sich der „Finanzierungssicherungsbeitrag nach Abs. 4“ folgendermaßen dar:

- **Grüne Box: 3 % zzgl. 10 % USt.**
- **Gelbe und Rote Box: 7 % zzgl. 10 % USt.**
- **No Box: 15 % zzgl. 10 % USt.**